Ausschussmitglied Herr Sakowski eröffnet den Bericht über die Oberbergische Kinderheimat mit einem Blick in die Geschichte, die 1961 mit der offiziellen Gründung begann. Die soziale Verantwortung, die der Verein durch Erziehung, Versorgung und Schutz übernimmt, hat sich bis heute als Familienersatz bewährt. Das Kinder- und Jugendhilfeangebot der Einrichtung besteht in einer stationären Wohngruppe, einer heilpädagogischen Tagesgruppe, in der Kinder nach dem Schulbesuch pädagogisch gezielt gefördert werden, sowie einer Jugendwohngruppe im Verselbstständigungsbereich. Außerdem wird ein Platz zur akuten Inobhutnahme vorgehalten. Der Trägerverein ist dem Diakonischen Werk der ev. Kirche im Rheinland angeschlossen.
Herr Stegmann als Heimleiter berichtet über die organisatorische und inhaltliche Ausrichtung des Vereins.
Die pädagogische Zielsetzung der Familienhilfe des Vereins basiert zunächst auf der Stärkung der Kinder gefolgt von der Stärkung der Familien. Es leben zurzeit altersgemischt Kinder und Jugendliche (7-18 Jahre) in der Einrichtung. Herr Stegmann berichtet, dass sich die psychischen Störungen der Kinder und Jugendlichen, die in der Heimunterbringung aufgenommen werden, verstärkt haben. Außerdem ist anzumerken, dass je älter die Kinder sind, desto geringer sind die Chancen einer positiven Entwicklung. Auf die Frage, aus welchen Regionen Kinder aufgenommen werden, sagt Herr Stegmann, dass die Grenzziehung sich in den letzten Jahren verändert hat. Waren es zunächst die Jugendämter aus den umliegenden großen Städten bis hin ins Ruhrgebiet, sind es heute eher der Oberbergische Kreis und angrenzende Regionen. Herr Eroglu wünscht Auskunft über Zahlen der Rückführung von Kindern und Jugendlichen in ihre Ursprungsfamilien. Es gibt keine statistische Auswertung, erläutert M. Stegmann und stellt nochmals fest, dass es ausschließlich um das Kindeswohl geht und nicht grundsätzlich um das Ziel, die Wiedereingliederung in die Familie zu ermöglichen. Die medizinische Betreuung durch Ärzte muss mit der pädagogischen Arbeit kooperieren, stellt Herr Stegmann auf Frage aus dem Ausschuss klar. Die Behandlung der Kinder mit besonderen Störungen (z. B. ADHS) ist als Grundlage für die pädagogische Arbeit unerlässlich.
Der Ausschussvorsitzende dankt für die Ausführungen.